
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 22.04.2025

Seite 177

Nr. 36

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 15. April 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV.NRW. S. 1222) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 731 / Nr. 115), zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 06.06.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 401 / Nr. 72) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. Nach **Absatz 1** werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt.

„(2) Im Bachelorstudiengang Mathematik ist ein Studium in Teilzeit möglich. Die individualisierte Regelstudienzeit beträgt 10 Semester.

(3) Der Wechsel zwischen dem Vollzeit- und dem Teilzeitstudiengang Mathematik ist nur während der allgemeinen Rückmeldefristen möglich. Die Einstufung in das entsprechende Fachsemester erfolgt gemäß § 63a Abs. 4 HG durch den Prüfungsausschuss.“

- b. Die **Absätze 2 bis 7** werden zu den Absätzen 4 bis 9.

2. In der **Anlage 1: Studienplan** wird die Tabellarische Übersicht der Module des Bachelorstudiengangs Mathematik wie folgt geändert:

- a. Der Unterabschnitt „Aufbaubereich“ wird wie folgt geändert:
- aa. Nach dem Modul „Funktionentheorie“ wird das Modul „Differentialgeometrie I“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung eingefügt.

bb. Im Modul „Gewöhnliche Differentialgleichungen“ wird in der Spalte „Schwerpunkt“ die Angabe „Stochastik“ gestrichen.

cc. Nach dem Modul „Mathematische Statistik“ wird das Modul „Probabilistische Methoden des maschinellen Lernens“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung angefügt.

b. Im Unterabschnitt „Anwendungsfach Angewandte Informatik“ erhält das Modul „Datenbanken“ die aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtliche Fassung angefügt.

c. Im Unterabschnitt „Anwendungsfach Software Engineering“ wird nach dem Modul „Berechenbarkeit und Komplexität“ das Modul „Cloud and Fog Computing“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung angefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 22.05.2024, vom 03.07.2024 und vom 29.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 15. April 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage:

| Modul | Credits | FS | Lehrveranstaltungen | P/WP ¹ | Veranstaltungsart | SWS | Schwerpunkt | Teilnahmevoraussetzungen | Prüfung | Creditgewicht ² |
|--|---------|------|--|-------------------|-------------------|-----|-------------|--------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| <i>Aufbaubereich</i> | | | | | | | | | | |
| Differentialgeometrie I | 9 | ab 4 | Differentialgeometrie I | WP | V+Ü | 4+2 | Analysis | | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| Probabilistische Methoden des maschinellen Lernens | 9 | ab 5 | Probabilistische Methoden des maschinellen Lernens | WP | V+Ü | 4+2 | Stochastik | | Klausur oder mündliche Prüfung | |
| <i>Anwendungsfach „Angewandte Informatik“</i> | | | | | | | | | | |
| Datenbanken | 6 | ab 5 | Datenbanken | P | V+Ü | 2+1 | | § 14 Abs. 7 | Klausur | 4 |
| | | | Datenbanken Praktikum | | P | 1 | | | Testat | 2 |
| <i>Anwendungsfach „Software Engineering“</i> | | | | | | | | | | |
| Cloud and Fog Computing | 6 | ab 5 | Cloud and Fog Computing | WP | V+Ü | 2+2 | | § 14 Abs. 7 | § 14 Abs. 5b | |

¹Bezieht sich auf den Pflichtstatus innerhalb des jeweiligen Bereiches.

²Absolutes Creditgewicht pro Prüfungsleistung bei mehreren Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls.

